



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Landkreis Erlangen-Höchstadt festgestellt, dass der Inzidenzwert von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben aufeinander folgenden Tagen am 19.03.2021 bei 95,4 (Quelle: RKI, Stand: 19.03.2021) und somit zwischen 50 und 100 liegt.

Erlangen, 19.03.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

29